

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH

für das Kurs- und Animationsangebot und den Kauf von E-Tickets und TaunaSwim im TaunaBad Oberursel

1. Allgemeine Regelungen

§ 1 Vorbemerkung

Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH ist Betreiber des TaunaBad Oberursel. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Kauf von E-Tickets sowie für alle Schwimmkurse, Aqua-Fitness-Kurse, Workshops sowie Animationsangebote, die das TaunaBad Oberursel auf Rechnung der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH anbietet. Mit der Anmeldung gem. § 2 werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen von den Teilnehmer*innen / Käufer*innen verbindlich anerkannt.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Kursen, Workshops und Animationen erfolgt online über das Buchungsportal des TaunaBad Oberursel (<https://buchungen.taunabad.de/>) oder persönlich an der Kasse im TaunaBad. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag mit der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH, Oberurseler Straße 55-57, 61440 Oberursel, vertreten durch deren Geschäftsführer, zustande.

Der in der jeweiligen Kursbeschreibung / Animationsbeschreibung bekannt gegebene Preis ist bei der Buchung sofort zu entrichten. Zusätzlich zum Preis des Kurses / der Animation fällt der Eintritt ins TaunaBad an, der am Tag der Veranstaltung zu entrichten ist. Es sind die online zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten nutzbar.

Der/die Teilnehmer*in erhält bei der Anmeldung per E-Mail eine Buchungsbestätigung mit dem/n Kurstermin*en.

Jeder Kurs / jede Animation besteht aus den im Kursprogramm genannten Einheiten und kann nur wie ausgeschrieben gebucht werden.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Folgekursanmeldungen werden in Abhängigkeit vom Eingangszeitpunkt nach Möglichkeit bevorzugt.

§ 3 Kauf von E-Tickets

Der Kauf von E-Tickets erfolgt online über das Buchungsportal des TaunaBad Oberursel (<https://buchungen.taunabad.de/>) oder persönlich an der Information im TaunaBad. Der Kauf ist rechtsverbindlich. Mit dem Kauf kommt ein Vertrag mit der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH, Oberurseler Straße 55-57, 61440 Oberursel, vertreten durch deren Geschäftsführer*in, zustande.

Der auf der Webseite www.stadtwerke-oberursel.de/TaunaBad bekannt gegebene Preis ist bei der Buchung sofort zu entrichten. Es sind die online zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten nutzbar.

Der/die Käufer*in erhält nach der Buchung per E-Mail eine Buchungsbestätigung mit dem gebuchten Termin und zeitversetzt das zugehörige E-Ticket.

§ 4 Kauf des Abonnements TaunaSwim

Der Kauf des Abonnements TaunaSwim erfolgt online über das Buchungsportal des TaunaBad Oberursel (<https://buchungen.taunabad.de/>) oder persönlich an der Information im TaunaBad. Der Kauf ist rechtsverbindlich. Mit dem Kauf kommt ein Vertrag mit der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH, Oberurseler Straße 55-57, 61440 Oberursel, vertreten durch deren Geschäftsführer*in, zustande.

Der/die Käufer*in erhält nach der Buchung per E-Mail eine Buchungsbestätigung mit den gebuchten Angaben zu TaunaSwim und zeitversetzt das zugehörige Ticket in Form eines QR Codes.

Im Übrigen gelten die speziellen Regelungen in Teil 2, §§ 10ff., dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 5 Vertragslaufzeit

Der Vertrag über die Erbringung der gebuchten Leistung tritt mit dem Vertragsabschluss durch die schriftliche Buchungsbestätigung in Kraft und endet mit der Durchführung der letzten Kursstunde / der Animation. Das Recht der Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Ausschluss des Widerrufsrechts

Neben den in § 17 und § 23 gewährten Rücktrittsrechten besteht für den Kauf von E-Tickets und für die Buchung von Kursen, Workshops und Animationen kein Widerrufsrecht. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

§ 7 Haus- und Badeordnung

Die Teilnehmer*innen der Schwimmkurse, der Aqua-Fitnesskurse, der Workshops und der Animation und der/die Käufer*innen der E-Tickets erkennen die Haus- und Badeordnung des TaunaBad Oberursel als verbindlich an. Den Anweisungen des/der Kursleiter*in ist Folge zu leisten.

§ 8 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an den vom TaunaBad Oberursel angebotenen Kursen und Animationen erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnahme steht grundsätzlich jedem offen, soweit hiergegen keine körperlichen oder gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Mit der Anmeldung zu einem Kurs / zu einer Animation bestätigt jede*r Teilnehmer*in, dass keine ihm bekannten Bedenken gegen die Teilnahme an dem gebuchten Kurs / der gebuchten Animation bestehen.

Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH können die Teilnahme von persönlichen und / oder sachlichen Voraussetzungen, die im Kursprogramm / Animationsprogramm genannt werden, abhängig machen.

§ 9 Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.

2. Spezielle Regelungen für das Abonnement TaunaSwim (im Folgenden TaunaSwim genannt)

§ 10 Erstlaufzeit und Leistungsinhalt

TaunaSwim kann für die Dauer von drei, sechs oder zwölf Monaten abgeschlossen werden (Erstlaufzeit). Die Erstlaufzeit beginnt am 1. des Folgemonats, nachdem TaunaSwim abgeschlossen wurde. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich TaunaSwim automatisch auf unbestimmte Zeit (§ 309 Nr. 9b BGB).

Beim Kauf von TaunaSwim wird zusätzlich die Anzahl der möglichen Besuche verbindlich festgelegt, für die TaunaSwim pro Kalendermonat genutzt werden kann.

Auf der Webseite www.stadtwerke-oberursel.de/TaunaBad werden die Anzahl der Besuche, die je Kalendermonat festgelegt werden können, sowie der jeweils zugehörige Preis der TaunaSwim-Variante bekannt gegeben.

Die Besuche mit TaunaSwim sind innerhalb der Öffnungszeiten des TaunaBad Oberursel ohne zeitliche Begrenzung möglich. Es ist zulässig, TaunaSwim mehrmals täglich einzusetzen, wenn zwischen dem Verlassen des TaunaBads und dem Wiedereintritt mindestens 180 Minuten liegen (Wiederholzeitperre).

Wird die Anzahl der Besuche, die für TaunaSwim vereinbart wurden, in einem Kalendermonat nicht erreicht, verfallen diese. Eine Übertragung nicht genutzter Besuche auf den Folgemonat ist ausgeschlossen.

TaunaSwim mit einer Erstlaufzeit von zwölf Monaten kann einmal jährlich für einen Kalendermonat unterbrochen werden. Der Zeitraum der Unterbrechung wird durch den/die Nutzer*in im Kundenprofil des Onlineportals eingetragen.

TaunaSwim ist personengebunden und nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlung steht der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 11 Zahlungen für TaunaSwim

Die Zahlungen für TaunaSwim erfolgen monatlich. TaunaSwim wird jeweils zum 10. eines Kalendermonats abgerechnet.

Bei Abschluss des Vertrages ist der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH ein wiederkehrendes Lastschriftmandat zu erteilen. Die weiteren online zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten sind nicht nutzbar.

Das Lastschriftmandat wird parallel zum Vertragsabschluss entweder online über das durch das TaunaBad Oberursel auf der Webseite zur Verfügung gestellte Buchungsportal (<https://buchungen.taunabad.de/>) oder persönlich über ein Formular bei der Buchung an der Information des TaunaBad Oberursel erteilt. Das Lastschriftmandat gilt für die Gesamtlaufzeit von TaunaSwim und erlischt automatisch bei Kündigung des TaunaSwim-Vertrages.

Eine Barzahlung an der Kasse ist für TaunaSwim ausgeschlossen.

Für die Einrichtung von TaunaSwim wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben.

Fallen beim Lastschritzeinzug für TaunaSwim Bearbeitungsentgelte an, die die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH nicht zu vertreten hat (bspw. Bankgebühren für eine Rücklastschrift), sind diese durch den/die Kund*in von TaunaSwim zu übernehmen.

Kommt der/die Kund*in mit der Zahlung für TaunaSwim in Verzug, wird eine Lastschrift für einen gültigen TaunaSwim-Vertrag zurückgegeben, oder werden fremde Gebühren nicht übernommen, steht der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Bei Zahlungsverzug darf die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH, wenn erneut zur Zahlung aufgefordert wurde, eine Mahnkostenpauschale verlangen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem/der Abonnent*in der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale.

§ 12 Preisanpassungen

Preisänderungen durch die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung. Sie werden erst nach textlicher Mitteilung an den/die Abonnent*in wirksam. Die Mitteilung muss mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen. Bei einer Preisänderung hat der/die Abonnent*in das Recht, das Abonnement ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Abweichend hiervon werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den/die Abonnent*in weitergegeben.

§ 13 Kündigung von TaunaSwim

TaunaSwim kann zum Ende der Erstlaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden (§ 309 Nr. 9c BGB).

Nach der Erstlaufzeit beträgt die Kündigungsfrist ebenfalls einen Monat.

Die Kündigung ist der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH schriftlich per E-Mail an taunabad@stadtwerke-oberursel.de, über das Kundenprofil im Online-Buchungsportal des TaunaBads oder auf dem Postweg anzuzeigen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB oder nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der/die Abonnent*in mit Zahlungen in Höhe einer Abschlagszahlung trotz Mahnung in Verzug ist.

3. Spezielle Regelungen für Schwimmkurse, Aqua-Fitnesskurse und Workshops (im Folgenden Kurse genannt)

§ 14 Leistungsumfang von Kursen

Alle Kurse finden im TaunaBad Oberursel statt. Das Kursdatum, die Kurszeiten und der Leistungsumfang des Kurses sind dem jeweiligen aktuellen Kursprogramm zu entnehmen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH behält sich Änderungen vor, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. In solchen Fällen werden die Teilnehmer*innen per E-Mail unverzüglich benachrichtigt.

Verkürzte Kursangebote können nur gebucht werden, wenn diese im Kursprogramm ausgeschrieben sind.

Der/die Kursleiter*in ist nicht zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen berechtigt.

Nicht geschuldet wird ein bestimmter Erfolg des gebuchten Kurses, insbesondere das Erreichen eines Kurszieles oder die Erbringung der Kursleistung durch eine*n bestimmte*n Kursleiter*in.

§ 15 Mindestteilnehmerzahl / Überbuchung von Kursen

Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist das Erreichen der festgelegten Mindestteilnehmerzahl zu Beginn des Kurses. Diese ist im Kursprogramm genannt.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH vor, den Kurs abzusagen oder mit anderen Kursen zusammen zu legen. In diesem Fall wird die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH die Teilnehmer*innen unverzüglich unterrichten und erstattet ggfls. die bereits entrichtete Kursgebühr.

Im Falle einer Überbuchung erfolgt die Teilnahme nach dem Eingang der Kursanmeldungen (siehe § 2). Nicht berücksichtigte Anmeldungen können bei einzelnen Kursangeboten elektronisch in einer Warteliste erfasst werden. Frei werdende Plätze werden dann per E-Mail oder telefonisch an die Warteliste vergeben.

Der aktuelle Stand der angemeldeten Kursteilnehmer*innen kann dem Buchungsportal entnommen werden.

§ 16 Kursausfall / Rückzahlung

Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH kann einen Kurs wegen mangelnder Beteiligung (siehe § 15) oder aus anderen schwerwiegenden Gründen absagen (z. B. Ausfall der Kursleitung).

In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, an einem anderen Kurs mit freien Plätzen teilzunehmen. Ansonsten werden die bereits gezahlten Kursgebühren erstattet.

Bei Absage eines bereits begonnenen Kurses durch die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH werden die gezahlten Kursgebühren anteilig erstattet.

Muss die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH einzelne Kurseinheiten innerhalb eines Kurses, der fortgeführt wird, absagen, werden Ersatztermine angeboten, um die Kurseinheiten nachzuholen.

§ 17 Rücktritt / Versäumnis

Einen Rücktritt von der Kursteilnahme nach bereits erfolgter Anmeldung hat der/die Kursteilnehmer*in schriftlich (per E-Mail oder postalisch) zu erklären. Die gezahlten Kursgebühren werden unter Einbeziehung eines Bearbeitungsentgelts erstattet, wenn die Absage mindestens 48 Stunden vor Kursbeginn erfolgte (Eingang bei der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH). Das Bearbeitungsentgelt beträgt 10,00 Euro pro Kurs.

Ein Fernbleiben von der gebuchten Kursleistung gilt nicht als Rücktritt. Bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Kursleistung – ohne vorherige wirksame Rücktritts- oder Kündigungserklärung – bleibt die volle Kursgebühr fällig. Dem/der Kursteilnehmer*in steht es frei, eine*n voll zahlende*n Ersatzteilnehmer*in zu benennen, soweit diese*r die Kursvoraussetzungen erfüllt und die Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkennt.

Für eine vom Kursteilnehmer aus einem in seiner Person liegenden Grund nicht in Anspruch genommene Kursstunde wird kein Ersatz oder keine anteilige Erstattung der Kursgebühr gewährt. Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH ist nicht verpflichtet, einzelne ausgefallene Kursstunden des/der Kursteilnehmer*in (z. B. wegen Krankheit) nachzuholen.

Kursteilnehmer*innen, die einen begonnenen Kurs nicht zu Ende führen können (z. B. wegen Krankheit), haben dies schriftlich anzuzeigen. Es liegt im Ermessen der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH, inwieweit in diesem Fall die anteiligen Kursgebühren auf einen Folgekurs angerechnet werden. Voraussetzung für eine wie auch immer geartete Anrechnung ist der Nachweis durch ein entsprechendes Schriftstück (z. B. Attest) und eine schriftliche Absage, die in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Kursabbruch steht.

Ein Rücktritt aus anderen Gründen während des bereits laufenden Kurses bleibt dem/der Kursteilnehmer*in vorbehalten, jedoch ohne Anspruch auf eine Rückerstattung der Kursgebühren.

§ 18 Umsetzung von Kursteilnehmer*innen

Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH kann in berechtigten Fällen eine*n einzelne*n Kursteilnehmer*in in einen anderen Kurs oder eine andere Kursstunde umsetzen. Der/die Kursleiter*in oder ein*e zuständige Mitarbeiter*in des TaunaBads wird in diesem Fall mit dem/der Kursteilnehmer*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen.

§ 19 Teilnahmebescheinigungen für Kurse

Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer*innen der Kurse eine Teilnahmebescheinigung über die tatsächlich besuchten Kursstunden. Teilnehmer*innen wenden sich hierfür per E-Mail an das TaunaBad (taunabad@stadtwerke-oberursel.de).

Das TaunaBad bietet keine Kurse an, die als individuelle Maßnahme der primären Prävention nach § 20 Abs. 1 SGB V zertifiziert sind.

4. Spezielle Regelungen für Animationen

§ 20 Leistungsumfang von Animationen

Alle Animationen finden im TaunaBad Oberursel statt. Datum, Uhrzeit und der Leistungsumfang der Animation sind dem jeweiligen aktuellen Animationsprogramm zu entnehmen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH behält sich Änderungen vor, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. In solchen Fällen werden die anmeldenden Personen per E-Mail unverzüglich benachrichtigt.

Der/die Kursleiter*in ist nicht zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen berechtigt.

§ 21 Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl für einen Animationstermin ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

Über die in der Animationspauschale genannte Personenzahl hinaus können gemäß Leistungsbeschreibung weitere Teilnehmer*innen für die Animation

angemeldet werden. Nehmen am Animationstermin weniger Personen teil als angemeldet und bezahlt, erfolgt ein finanzieller Ausgleich in Form eines Gutscheins für das TaunaBad Oberursel. Der finanzielle Ausgleich kann maximal für den Betrag erfolgen, der über die Animationspauschale hinaus bezahlt wurde.

Sollte sich die Teilnehmerzahl gegenüber den in der Anmeldung getätigten Angaben erhöhen, ist dies der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH rechtzeitig vor dem Animationstermin per E-Mail (taunabad@stadtwerke-oberursel.de) mitzuteilen. Die Nachzahlung für weitere Teilnehmer*innen erfolgt am Veranstaltungstag an der Information des TaunaBads. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist nur unter Beachtung der maximal zulässigen Teilnehmerzahl möglich.

§ 22 Absage der Animation

Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH kann eine Animation aus schwerwiegenden Gründen absagen (z. B. Ausfall der Kursleitung, Schließung). Hierüber wird die anmeldende Person unverzüglich informiert.

In solchen Fällen wird die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH einen Ersatztermin anbieten. Wird ein Alternativtermin nicht angenommen, wird der bereits gezahlte Preis für die Animation erstattet. Weitergehende Erstattungsansprüche können gegenüber der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH nicht geltend gemacht werden.

§ 23 Rücktritt von der Anmeldung

Einen Rücktritt von der Animation nach bereits erfolgter Anmeldung hat die anmeldende Person schriftlich (per E-Mail oder postalisch) zu erklären. Der bereits für die Animation gezahlte Preis wird unter Einbeziehung eines Bearbeitungsentgelts erstattet, wenn die Absage mindestens drei Wochen vor dem gebuchten Termin erfolgt. Das Bearbeitungsentgelt beträgt 10 Euro pro Animation.

Erfolgt der schriftlich erklärte Rücktritt weniger als drei Wochen vor dem gebuchten Termin, ist die Animationspauschale fällig. Die Höhe der Animationspauschale ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Wurden über die Animationspauschale hinausgehende Zahlungen geleistet, werden diese erstattet.

Sofern es der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH gelingt, trotz kurzfristigem Rücktritt den Termin neu zu vergeben, wird auch die Animationspauschale unter Einbeziehung eines Bearbeitungsentgelts von 10 Euro erstattet. Der von der Animation zurücktretenden Person steht es außerdem frei, eine*n voll zahlende*n Ersatzteilnehmer*in zu benennen, soweit diese*r die Animationsvoraussetzungen erfüllt und die Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkennt.

Die in diesem Paragraphen genannten Regelungen gelten unabhängig vom dem Grund, der zum Rücktritt führte.

Ein Fernbleiben von der gebuchten Animation gilt nicht als Rücktritt. Bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Animationsleistung – ohne vorherige wirksame Rücktritts- oder Kündigungserklärung – bleibt die volle Animationspauschale fällig.

Oberursel (Taunus), den 20.05.2022

Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH